

**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 16/1063**

Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

Staatssekretär

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Günter Neugebauer, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

nachrichtlich:

Herrn Präsidenten
des Landesrechnungshofes
Schleswig-Holstein
Dr. Aloys Altmann
Hopfenstraße 30
24103 Kiel

12. September 2006

**Einrichtung von Regionalleitstellen für die Nutzung des bundesweiten Digitalfunks
aller Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS);
hier: Regional-Leitstelle „Süd“ in Lübeck**
Weiterleitung einer Vorlage des IM

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

das IM bittet mit Schreiben vom 05. September 2006 um die Einwilligung des FA gem. § 8 Abs. 22 Haushaltsgesetz 2006. Die Errichtung der polizeilichen Regionalleitstelle „Süd“ soll durch die LVSH auf einem LVSH-eigenen Grundstück stattfinden und durch die Polizei nach der Fertigstellung Mitte 2008 angemietet werden.

Ich übersende Ihnen das o.g. Schreiben mit der Bitte um Kenntnisnahme und die Herbeiführung einer Entscheidung.

Mit freundlichen Grüßen,

gez.

Dr. Arne Wulff

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Günter Neugebauer, MdL
Landeshaus

24105 Kiel

über das
Finanzministerium
des Landes Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 64

24105 Kiel

. September 2006

**Errichtung von Regionalleitstellen für die Nutzung des bundesweiten Digitalfunks
aller Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS);
hier: Regional-Leitstelle „Süd“ in Lübeck**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die Errichtung der polizeilichen Regional-Leitstelle „Süd“ soll auf dem LVSH-eigenen Grundstück der Polizeidirektion Lübeck erfolgen und durch die Polizei von der LVSH angemietet werden. Hierfür wird um die Einwilligung des FA gemäß § 8 Abs. 22 Haushaltsgesetz 2006 gebeten.

Sachstand:

Auf der Grundlage verschiedener Kabinettsbefassungen mit dem Projekt BOS-Digitalfunk sollen in Schleswig-Holstein parallel zu Einführung des Digitalfunks vier Regional-Leitstellen und zwar: „Mitte“ in Kiel (für die Bereiche Kreis RD-Eck, Stadt NMS, Landeshauptstadt Kiel und Kreis Plön), „Nord“ in Harrislee (für die Bereiche Stadt FL, Kreise NF und SL-FL), „Süd“ in Lübeck (für die Bereiche Hansestadt Lübeck, Kreise Ostholstein, Stormarn und Herzogtum Lauenburg) sowie „West“ mit möglichem Standort in Elmshorn (für die Bereiche der Kreise Dithmarschen, Steinburg, Pinneberg und Segeberg) errichtet

werden. Soweit möglich wurde angestrebt, sog. „Kooperative Regional-Leitstellen“ in Zusammenarbeit mit den Kommunen unter Einbeziehung der Bereiche Feuerwehr und Rettungsdienst zu realisieren.

Da eine Kooperation mit den kommunalen Trägern für den Bereich „Süd“ nicht zustande kommt, ist die Errichtung der polizeilichen Regional-Leitstelle am Standort der Polizeidirektion Lübeck erforderlich.

Lösung:

Bei der Bewertung von Realisierungsmöglichkeiten waren neben funktionsspezifischen Raumaufteilungen und speziellen Sicherungsvorkehrungen insbesondere Gefährdungspotentiale in unmittelbarer Nachbarschaft (z.B. sog. Störfallbetriebe) zu berücksichtigen, wodurch eine Objektauswahl sehr eingeschränkt wurde.

Der Raumbedarf für die polizeiliche Regional-Leitstelle „Süd“ ist von der GMSH mit rund 1.000 qm (750 qm Hauptnutzfläche zzgl. Sanitär-, Flur-, Technik- und sonstige Nebennutzflächen) anerkannt worden; die baufachliche Voruntersuchung legt als Ergebnis eine Nutzfläche von 1.029 qm zugrunde. Zur Errichtung eines entsprechenden Baukörpers sind ausreichend Flächen auf dem LVSH-eigenen Grundstück (Behördenzentrum für Finanzamt und Polizei) in Lübeck, Possehlstraße 4, vorhanden.

Die LVSH hat sich zur Finanzierung und Durchführung dieses Vorhabens bereiterklärt; im Rahmen eines Vorvertrages ist eine Anmietung durch die Polizei (Jahresmiete 240,6 T€) nach Fertigstellung ab Mitte 2008 vorgesehen.

Vergleichend wurde ein Mietangebot der HBB (Hanseatische Betreuungs- u. Beteiligungsgesellschaft mbH) bewertet. Der jährliche Mietpreis würde hierfür 249,5 T€ betragen, die voraussichtlichen Bewirtschaftungskosten würden nach Einschätzung der GMSH um ca. 14 T€ p.a. höher als bei dem LVSH-Neubau liegen, so dass schon aus finanziellen Aspekten das Vorhaben in der Possehlstraße 4 vorzuziehen ist.

Zudem liegt die Zentralisierung am vorhandenen (bereits mit Sicherheitseinzäunung umgebenen) Behördenstandort in der Possehlstraße 4 aufgrund der zu erwartenden Synergien in der Zusammenarbeit mit den operativen Polizeikräften in der taktischen Beurteilung weit vorne.

Finanzielle Auswirkungen:

Für das im Vorvertrag enthaltene Mietangebot über eine Laufzeit von 25 Jahren ist ein Aufwand in Höhe von 240, 6 T€ jährlich erforderlich. Der künftige Mietzins ist im Kapitel 0410 bei der TG 63 in der Haushaltsaufstellung berücksichtigt; das gilt ebenfalls für die zu erwartenden Bewirtschaftungskosten.

Die Einwilligung des Finanzausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtages ist gemäß § 8 Abs. 22 Haushaltsgesetz 2006 erforderlich, da es sich bei dem abzuschließenden Mietvertrag nicht um ein laufendes Geschäft im Sinne des § 38 Abs. 5 LHO handelt.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

Norbert Scharbach